

3929. Wasserversorgung. Am 5. Mai 1959 ersuchte Dr. E. Strasser, Ingenieurbüro, Zollikon, im Auftrage der Werkkommission Egg um Ausrichtung des der Gemeinde Egg für Leitungsbauten in Hinteregg zugesicherten Staatsbeitrages.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 4208/1958 der Gemeinde Egg an die Kosten der im Zusammenhang mit der Korrektur der Forchstrasse vom Bad bis Sternen in Hinteregg erstellten Wasserleitungen einen Staatsbeitrag in Aussicht gestellt. Für diesen waren bei 50 % gesetzlichem Gesamtbeitrag 25 % der anrechenbaren Baukosten vorgesehen.

Die Leitungen sind im Laufe des vergangenen Winters im wesentlichen projektgemäss verlegt worden. Hiefür wurden ca. 550 m Schraubmuffen- und Stahlröhren \varnothing 100/125 mm verwendet.

An Baukosten werden ausgewiesen Fr. 65 807.40

Abzüge:

- a) Anlagen für das Feuerlöschwesen, Hauszuleitungen
- b) Gebühren

Fr. 20 818.15

Fr. 36.80

c) Ingenieurhonorar für
Bauleitung und Ab-
rechnung der nicht-
beitragsberechtigten

Kosten Fr. 1 200.— Fr. 22 054.95

Anrechenbare Baukosten Fr. 43 752.45

Nachdem der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2302/1959 für die genannten Anlagen aus der Kasse der Gebäudeversicherung einen Beitrag von 25 % bewilligt hat, kann nun entsprechend der seinerzeitigen Zusicherung eine staatliche Subvention von 25 % bewilligt hat, kann nun entsprechend der seinerzeitigen Zusicherung eine staatliche Subvention von 25 % = Fr. 10 940 ebenfalls ausgerichtet werden.

Auf Antrag der Baudirektion,
in Anwendung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 4208/1958,

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Gemeinde Egg wird für die im Zusammenhang mit der Korrektur der Forchstrasse vom Bad bis Sternen Hinteregg erstellten Wasserleitungen ein Staatsbeitrag von Fr. 10 940 ausgerichtet (WVA Nr. 7, Egg).

Anweisung des Betrages zu Lasten des Kontos 3020.931.2 an die Gemeindegutsverwaltung Egg.

Massgebende Pläne:

Plan Nr. 4, Situation 1:500, Uebersichtsplan 1:5000 vom
2. März 1959,

Plan Nr. 5, Details, Spülschacht 1:20 vom 2. März 1959.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Egg sowie an die
Direktionen der öffentlichen Bauten und des Innern.